

## **Bebauungsplan Nr. 35a**

### **„Steuerung Tierhaltung / Freihaltung des Außenbereichs“**

#### **1. Änderung**

**(Hofstelle 40 - Ahauser Straße 61)**

**(Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB)**

### **Präambel**

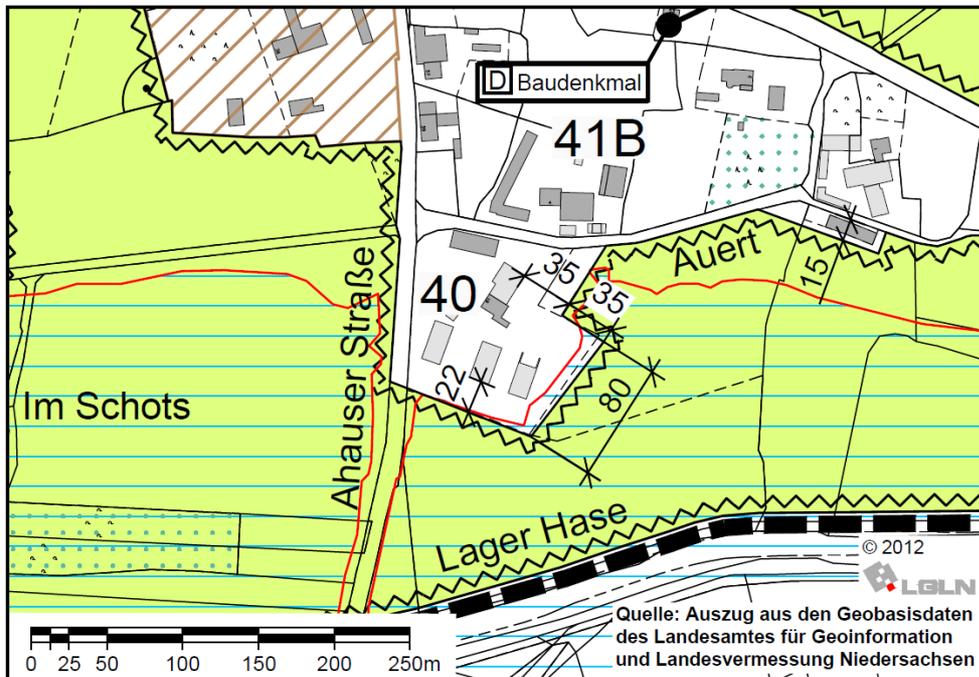
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Essen (Oldb.) diese 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35a „Steuerung Tierhaltung / Freihaltung des Außenbereichs“, bestehend aus den nachfolgenden textlichen Festsetzungen und der Übersichtskarte, als Satzung beschlossen.

Essen (Oldb.), den

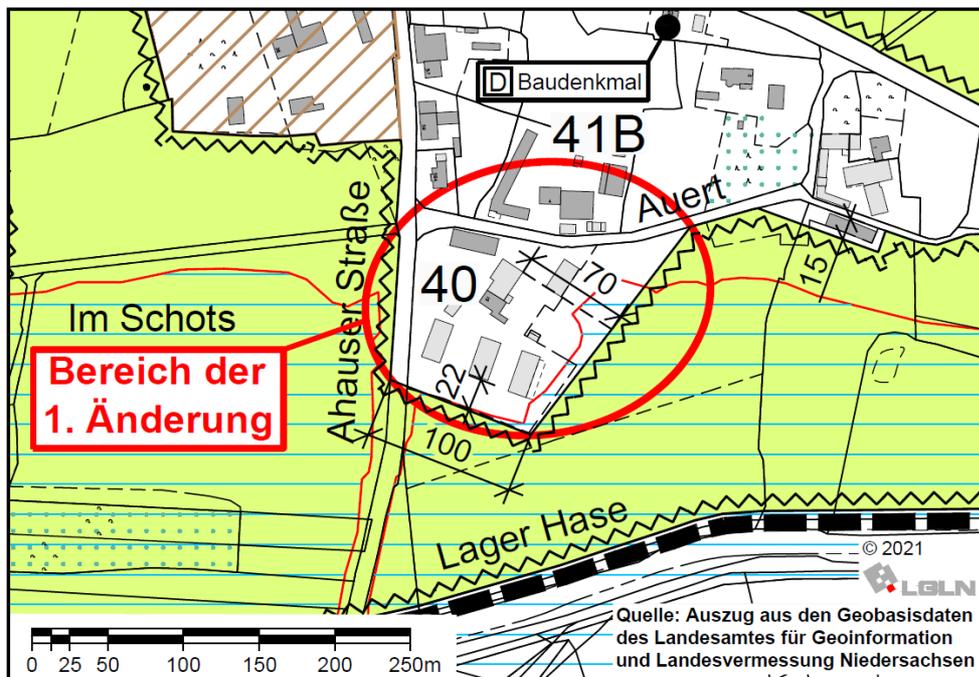
Bürgermeister



## Bisherige Festsetzungen - Ausschnitt aus dem ursprünglichen Bebauungsplan Nr. 35a



## Neue Festsetzung der 1. Änderung (Maßstab ca. 1:5.000)



### Legende:

-  Geltungsbereich B.-Plan Nr. 35a
-  Fläche, die von der Bebauung freizuhalten ist
-  festgesetztes Überschwemmungsgebiet

### § 3 Übrige Festsetzungen und Hinweise

Die übrigen Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes Nr. 35a bleiben unberührt.

### Ergänzender Hinweis:

Im Überschwemmungsgebiet sind die Vorgaben zum Hochwasserschutz gemäß den §§ 78 ff Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und dem Niedersächsischen Wassergesetz (NWG), in den jeweils geltenden Fassungen, - insbesondere hinsichtlich der bestehenden Bauverbote - zu beachten.

## Verfahrensvermerke:

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet vom

### **Büro für Stadtplanung**

Gieselmann und Müller GmbH  
Eschenplatz 2  
26129 Oldenburg  
Tel.: 0441-593655 / FAX: 0441-591383

Oldenburg, den 26.06.2023

gez. Gieselmann

---

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Essen (Oldb.) hat am 06.03.2023 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35a „Steuerung Tierhaltung / Freihaltung des Außenbereichs“ beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der z.Zt. geltenden Fassung am 09.03.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Essen (Oldb.), den 01.09.2023

L.S.

gez. Kreßmann  
Bürgermeister

---

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Essen (Oldb.) hat am 06.03.2023 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35a und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 09.03.2023 ortsüblich bekannt gemacht. Dabei wurde gem. § 13 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35a und der Begründung haben vom 20.03.2023 bis 20.04.2023 gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Essen (Oldb.), den 01.09.2023

L.S.

gez. Kreßmann  
Bürgermeister

---

Der Rat der Gemeinde Essen (Oldb.) hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35a „Steuerung Tierhaltung / Freihaltung des Außenbereichs“ nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 26.06.2023 als Satzung (§ 10 BauGB) beschlossen.

Essen (Oldb.), den 01.09.2023

L.S.

gez. Kreßmann  
Bürgermeister

---

Der Satzungsbeschluss wurde gemäß § 10 BauGB ortsüblich am 07.09.2023 in der Münsterländischen Tageszeitung bekannt gemacht. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35a ist damit am 07.09.2023 rechtsverbindlich geworden.

Essen (Oldb.), den 08.09.2023

L.S.

gez. Kreßmann  
Bürgermeister

---

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35a sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 bis 3 gegenüber der Gemeinde nicht geltend gemacht worden.

Essen (Oldb.), den .....

Bürgermeister